

Antrag auf Herstellung



Gas-Netzanschluss für das Gebäude

Auftragsnummer:

Straße: _____ Hs. Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

Gebäudeart: _____ Verlegung mit _____

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen: _____

Eigenleistung Erdarbeiten: _____

Benötigte Gesamtleistung: _____ **kW** (Heizung, Gasherd, Gaswäschetrockner, Erdgaskamin etc.)
(Informationen erhalten Sie über Ihren Fachplaner oder Heizungsinstallateur)

Netzebene: _____

1 Berechnung des Anschlusses gemäß § 9 NDAV:

1.1. nach Kostenvoranschlag - gemäß der z. Zt. gültigen Pauschalen für Einzelpositionen

1.1.1. Rohrverlegung

Grundbetrag			€	<input type="text"/>
Anschlusslänge	<input type="text"/>	Meter x €/m	€	<input type="text"/>
Mehraufwand (siehe Rückseite)			€	<input type="text"/>

1.1.2. Tiefbau/Tiefbauanteil

Grundbetrag			€	<input type="text"/>
Graben mit bef. Oberfläche	<input type="text"/>	Meter x €/m	€	<input type="text"/>
Graben m. unbef. Oberfläche	<input type="text"/>	Meter x €/m	€	<input type="text"/>

Summe Pos. 1.1.1 + 1.1.2 €

Gesamtkosten netto €

19 % MwSt €

Rechnungsbetrag €

Wichtig!

Das erforderliche Gasdruckregelgerät wird bei Inbetriebnahme berechnet.

Grundstückseigentümer	Ist der Antragsteller Bauleistender im Sinne d. § 13 b UStG, erfolgt keine Umsatzsteuerberechnung durch enwag. Wenn ja: Kopie der Freistellungsbescheinigung beifügen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Name	
Vorname	
Straße Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	

Umseitige Bedingungen sind Vertragsbestandteil. Diese habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer (Ggf. Firmenstempel)

enwag

energie- und wassergesellschaft mbh

7. Februar 2018

Datum

Unterschrift - im Auftrag -

Vertragsergänzende Bestimmungen

zum "Antrag Gas-Netzanschluss"

Der Anschluss erfolgt auf dem kürzest möglichen Weg zwischen Versorgungsleitung und Übergabepunkt.

Die Länge des Netzanschlusses wird immer von der vorhandenen Lage der Gashauptleitung gemessen. Der Anschlussort wird unter Wahrung der berechtigten Interessen des Anschlussnehmers von enwag bestimmt.

Lage und Zeitpunkt der Fertigstellung des Netzanschlusses sind mit enwag unter Zugrundelegung der anerkannten Regeln der Technik abzustimmen.

Erdarbeiten in Eigenleistung sind nur im eigenen Grundstück möglich und beinhalten stets das Herstellen und Verschließen des Mauerdurchbruchs. Bei Verwendung von Schutzrohren ist ein Kabuflex DN 110 Kabelschutzrohr in schwarz zu verlegen. Das Grabenprofil sowie die Art und Lage des Mauerdurchbruchs sind vor Baubeginn stets mit enwag abzustimmen.

Der Gas-Netzanschluss ist unter keinen Umständen durch Gebäude oder Gebäudeteile zu überbauen.

Zu 1.1 Abrechnung nach pauschalen Sätzen

Eine Abrechnung nach pauschalen Sätzen kann nur für Gasnetzanschlüsse bis einschließlich da 63 erfolgen.

Eine Änderung des Rechnungsbetrages kann entstehen durch

- nachträgliche Anschlussänderung (mehr oder weniger Anschlusslänge)
- Mehraufwand (unvorhersehbare Leistungen) im Tiefbaubereich, z. B. Mauerreste, Bauwerke im Graben, stark wasserhaltige Böden etc.
- Sonstiges, z. B. Kosten aus verkehrsrechtlichen sowie behördlichen Anordnungen (aufstellen einer Lichtzeichenanlage, besondere Beschilderung etc.)
- Leistungserhöhung
- Umbau der Hauseinführungskombination (z. B. HD-Anschluss, Verlängerung)

Der Rechnungsbetrag wird zwei Wochen nach Zugang der Rechnung ohne Abzug von Skonto fällig.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Auftragserteilung erfolgt unter Anerkennung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV) vom 01.11.2006 (BGBl. I Nr. 50 S. 2485) sowie der ergänzenden Bedingungen der enwag zur NDAV in der jeweils gültigen Fassung. Diese sind im Internet unter www.enwag.de/netzbetrieb/enwag/erdgas/netzanschluss veröffentlicht.

Die Rechnungstellung erfolgt grundsätzlich an den Grundstückseigentümer.

Bei Leistungen für einen anderen Unternehmer (Bauleistenden i. S. d. § 13 b UStG) ist der Leistungsempfänger Schuldner der Umsatzsteuer. Die Abrechnung über das Legen des Netzanschlusses erfolgt ohne Umsatzsteuer. Diese ist vom Bauleistenden abzuführen.

An dieses Angebot halten wir uns im Jahr der Angebotserstellung gebunden.

enwag energie- und wassergesellschaft mbh • Hermannsteiner Straße 1 • 35576 Wetzlar • Telefon (06441) 939-0 -Fax (06441) 939-2 11 • kontakt@enwag.de • www.enwag.de

Geschäftsführung: Dr. Berndt Hartmann, Dipl.-Ing. Dettlef Stein • Vorsitzender Aufsichtsrat: Hauptamtlicher Stadtrat Norbert Kortlücke • Handelsregister Wetzlar HRB 1025

Konten: • Sparkasse Wetzlar IBAN: DE02515500350000028225, BIC: HELADEF1WET

• Volksbank Mittelhessen eG IBAN: DE1151390000071038700, BIC: VBMHDE5FXXX • Postbank Frankfurt IBAN: DE69500100600025669601, BIC: PBNKDEFFXXX

SN: 020 226 40048 • UIN: DE 112590439